



Handbuch „Geldwäsche“ für den Innen- und Außendienst der Steuerverwaltung

ZENTRUM FÜR STEUERPOLITIK UND VERWALTUNG



2009



ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Die OECD ist ein in seiner Art einzigartiges Forum, in dem die Regierungen von 30 demokratischen Staaten gemeinsam daran arbeiten, den globalisierungsbedingten Herausforderungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zu begegnen. Die OECD steht auch in vorderster Linie bei den Bemühungen um ein besseres Verständnis der neuen Entwicklungen und der dadurch ausgelösten Befürchtungen. Sie hilft den Regierungen dabei, diesen neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, indem sie Untersuchungen zu Themen wie Corporate Governance, Informationswirtschaft oder Probleme der Bevölkerungsalterung durchführt. Die Organisation bietet den Regierungen einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, ihre Politikerfahrungen auszutauschen, nach Lösungsansätzen für gemeinsame Probleme zu suchen, empfehlenswerte Praktiken aufzuzeigen und auf eine Koordinierung nationaler und internationaler Politiken hinzuarbeiten.

Die OECD-Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Korea, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, die Slowakische Republik, Spanien, die Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nimmt an den Arbeiten der OECD teil.

Cover image © philipus - Fotolia.com

Vorwort

Das vorliegende Handbuch soll das Bewusstsein der Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung hinsichtlich Geldwäsche schärfen. Es wird erläutert, wie Geldwäsche im Rahmen normaler Steuerprüfungen erkannt werden kann. Im Folgenden werden die Indikatoren beschrieben, die verfügbar sind, um Geldwäsche tatsächlich zu erkennen und zu verhindern. Im vorliegenden Handbuch werden jedoch keine detaillierten Ermittlungsmethoden erläutert. Es werden Formen und das Umfeld von Geldwäschetransaktionen beschrieben, sodass die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung angeleitet werden und verstehen lernen, wie sie Ermittlungsbeamte bei der Bekämpfung von Geldwäsche unterstützen können.

Steuerbehörden können das Handbuch auf ihre speziellen Bedürfnisse zuschneiden und ändern, um den unterschiedlichen Aufgaben Rechnung zu tragen, die sie bei der Meldung von ungewöhnlichen oder verdächtigen Transaktionen, beim Erhalt von Verdachtsmeldungen und bei der Untersuchung von Geldwäscheaktivitäten erfüllen. Zur Vereinfachung solcher Anpassungen werden an bestimmten Stellen im Handbuch länderspezifische Ergänzungen empfohlen.

Der Zweck des vorliegenden Handbuchs ist es, die Bediensteten des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung in Bezug auf das Thema „Geldwäsche“ zu sensibilisieren und ihnen mögliche Auswirkungen von Transaktionen oder Aktivitäten in Verbindung mit Geldwäsche und Steuerstraftaten aufzuzeigen. Die Empfehlungen in diesem Handbuch ersetzen jedoch keine nationalen Vorschriften und Verfahrensweisen.

Es ist auf der Website des CTPA¹ www.oecd.org/ctp/taxcrimes abrufbar.

¹ CTPA: Centre for Tax Policy and Administration – Zentrum für Steuerpolitik und Verwaltung.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	9
Geldwäsche.....	11
Aufgaben des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung.....	15
Indikatoren für Geldwäsche durch Einzelpersonen.....	19
Indikatoren bei der Prüfung der Steuererklärung / Indikatoren bei der Prüfungsvorbereitung.....	23
Indikatoren während der Prüfung.....	27
Spezifische Indikatoren bei Immobilien.....	31
Spezifische Indikatoren bei Bargeld.....	35
Spezifische Indikatoren beim Außenhandel.....	39
Spezifische Indikatoren bei Darlehen.....	43
Spezifische Indikatoren bei Dienstleistern.....	47

Einleitung

Verbrechensbekämpfung

In der Vergangenheit bestand Verbrechensbekämpfung primär darin, begangene Straftaten aufzuklären. Seit den 1990er Jahren jedoch bemühen sich die Strafverfolgungsbehörden, Kriminelle von Straftaten abzuhalten, indem gezielt versucht wird, Erträge aus Straftaten zu beschlagnahmen. Seit Einführung von Verdachtsmeldungen für die Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz wird in jüngerer Vergangenheit bereits der Kapital- bzw. Güterstrom untersucht, bevor eine Straftat aufgedeckt wird.

Gründe für Geldwäsche

Ein Straftäter² wird zunächst versuchen, seine Taten vor den Steuer-, Polizei- und / oder Strafverfolgungsbehörden zu verschleiern. Wird diese Person verhaftet oder werden die Erträge aus den Straftaten besteuert, so wird sie versuchen zu verschleiern, woher die Erträge kommen und wird deren Beschlagnahme zu verhindern suchen.

Will ein Straftäter das durch Straftaten erwirtschaftete Geld ausgeben, ist er in einem Dilemma: Wie kann er hohe Geldsummen ohne Nachweis einer rechtmäßigen Einkommensquelle ausgeben, ohne die Aufmerksamkeit der Bediensteten des Innen- und Außendienstes zu erregen? Setzt ein Straftäter Bargeld für den Kauf bzw. die Nutzung hochwertiger Güter oder Investitionen ein, so besteht das Risiko, die Strafverfolgungsbehörden darauf aufmerksam zu machen. Die Steuerbehörde kann eine Steuerprüfung und eine berichtigte Veranlagung vornehmen, während die Strafverfolgungsbehörden ein Ermittlungsverfahren zur Klärung der Herkunft des Geldes einleiten können.

Um Geld offen ausgeben zu können, wird ein Straftäter versuchen sicherzustellen, dass es keine direkte Verbindung zwischen den Erträgen aus seiner Straftat und den zugrunde liegenden kriminellen Handlungen gibt. Der Straftäter wird zudem darauf bedacht sein, eine plausible Erklärung für die vermeintlich legale Herkunft des in seinem Besitz befindlichen Geldes parat zu haben. Auf diese Art und Weise versucht der Straftäter, die Erträge aus seinen Straftaten zu „waschen“, bevor er das Geld wieder ausgibt bzw. anlegt und in den legalen Wirtschaftskreislauf einfließen lässt.

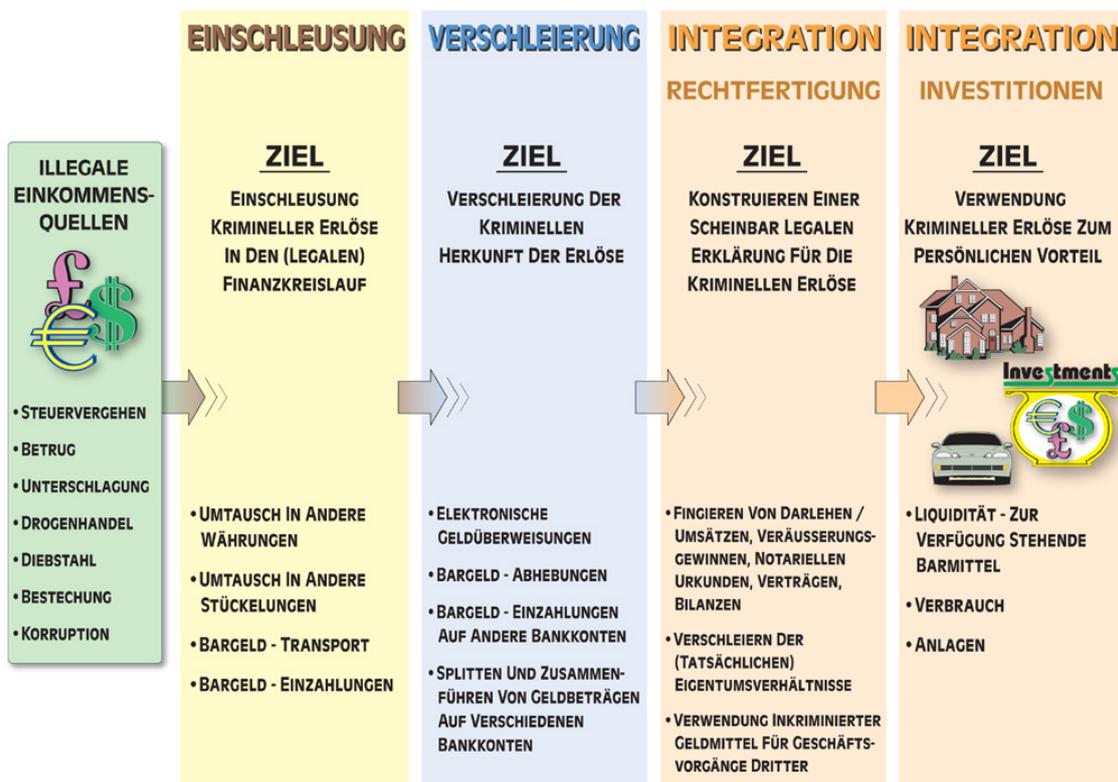
² Männliche Formen für Begriffe wie „Straftäter“ etc. inkludieren jeweils auch die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wird hier nur die männliche Form genannt.

Geldwäsche

Definition

Die Financial Action Task Force (FATF) ist ein zwischenstaatliches Gremium, dessen Aufgabe es ist, Grundsätze zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu entwickeln und zu fördern. Das Gremium definiert und überwacht internationale Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche. Laut FATF wird der Begriff „Geldwäsche“ wie folgt definiert: Einschleusung illegal erwirtschafteter Gelder in den normalen Wirtschaftskreislauf zur Verschleierung ihrer illegalen Herkunft und Legitimierung der unrechtmäßig durch Straftaten erworbenen Erträge.

ÜBERSICHT ZUR GELDWÄSCHE



Gründe für die Bekämpfung von Geldwäsche

Straftäter häufen hohe Geldsummen an, wenn sie z. B. Straftaten wie Drogenhandel, Menschenhandel, Diebstahl, Anlagebetrug, Erpressung, Korruption, Veruntreuung und Steuerhinterziehung begehen. Geldwäsche stellt eine ernsthafte Bedrohung für die legale Wirtschaft dar und wirkt sich auf die Integrität der Finanzinstitutionen aus. Zudem verändert sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in bestimmten Branchen. Erfolgt sie ungehindert, wird sie die

Gesellschaft insgesamt korrumpieren. Mit der Bekämpfung der Geldwäsche werden also mehrere Zwecke verfolgt.

Bedeutung für die Gesellschaft

Durch Straftaten wird Dritten, Einzelpersonen und der Gesellschaft als Ganzes materieller sowie immaterieller Schaden zugefügt. Geldwäsche kann dazu führen, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in bestimmte Berufsgruppen wie z. B. Rechtsanwälte, Buchprüfer und Notare sowie in Wirtschaftszweige wie Immobilien-, Hotel- und Gaststättengewerbe, Banken und andere Finanzinstitute erschüttert wird. Die Anlage von Erträgen aus Straftaten kann ferner den Wettbewerb zwischen Unternehmen und anderen Wirtschaftsbeteiligten verzerren. Geldwäsche ermöglicht es Straftätern, mit Aktivitäten in seriösen Branchen der Wirtschaft zu beginnen, diese durchzuführen und auszubauen. Es kann die Vorstellung entstehen, dass sich Verbrechen „lohnt“, und das könnte Jugendliche dazu verleiten, kriminell zu werden.

Erkennen von Steuerstraftaten

Ungewöhnliche Transaktionen können ein Indiz für in der Vergangenheit erfolgte Steuerstraftaten sein und zur Identifizierung der Beteiligten führen.

Erkennen anderer Straftaten und Identifizierung von Straftätern

Allein eine Besteuerung der Einkünfte von Straftätern nach steuerlichen Vorschriften wird nicht zur Identifizierung möglicher Geldwäscheaktivitäten führen. Sie verhindert weder, dass Straftaten begangen werden noch dass sie Gewinne abwerfen. Das Erkennen verdächtiger Transaktionen kann jedoch zur Identifizierung der Straftäter und ihrer kriminellen Handlungen führen. Die Weitergabe an bzw. der Austausch von Informationen mit Strafverfolgungsbehörden kann zur Einleitung von Ermittlungen führen.

Lokalisierung und Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten

Das Erkennen ungewöhnlicher Transaktionen kann Einblick in den Kapitalfluss und den Transfer der „gewaschenen“ Erträge aus Straftaten in Vermögenswerte wie Immobilien, Fahrzeuge, Yachten und Bankkonten geben. Es hilft den Strafverfolgungsbehörden bei der Sicherstellung solcher Vermögenswerte im Rahmen von Ermittlungen.

Gesetzliche Regelungen

In den meisten Staaten gibt es gesetzliche Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die Geldwäsche stellt oft einen eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch dar. Im Strafgesetzbuch steht, welche Handlungen in Verbindung mit Erträgen aus Straftaten verboten sind. Es werden diesbezügliche Straftaten, so genannte „Vortaten“ zur Geldwäsche, aufgeführt. Laut Definition können Vortaten unter anderem „alle Verbrechen“ sein, die im Strafgesetzbuch genannt sind, oder „schwere Verbrechen“ oder Straftaten sein, bei denen mindestens eine Freiheitsstrafe vorgesehen ist, bzw. die Kombination dieser Varianten darstellen.

Der Gesetzgeber kann Steuerstraftaten als Vortaten zur Geldwäsche ausgestalten. Es ist auch möglich, Steuerstraftaten nicht als Vortaten einzustufen. Das heißt, dass z.B. ein nicht erklärter Umsatz, der allein über eine Steuerstraftat erwirtschaftet wurde, nur bei entsprechender gesetzlicher Ausgestaltung als Vortat zur Geldwäsche führt. Allerdings impliziert dies nicht, dass Steuerbehörden in diesen Staaten keine Rolle bei der Geldwäschebekämpfung spielen. Gelder aus Straftaten, die im Vortatenkatalog aufgeführt sind, sollen von Bediensteten des Innen- und Außendienstes als solche identifiziert werden; gleichzeitig können diese Vorgänge auch steuerliche Auswirkungen haben.

An dieser Stelle können ggf. länderspezifische Ergänzungen eingefügt werden.

Phasen der Geldwäsche

Das Ziel von Steuerbetrüchern und der an diversen kriminellen Handlungen beteiligten Personen ist es, die Herkunft des Geldes zu verschleiern und das „schmutzige Geld“ so zu „waschen“, dass es schwierig wird, seine Herkunft zurückzuverfolgen. Zu diesem Zweck wird das „schmutzige Geld“ auf Bankkonten eingezahlt oder in Immobilien, Wertpapiere, Versicherungsprämien und andere Vermögenswerte umgewandelt, die später genutzt werden können, ohne Verdacht zu erregen. Ungeachtet, ob es sich um eine Steuerstraftat, um Drogenhandel, Verkauf illegaler Waffen, Korruption oder eine von diversen anderen kriminellen Handlungen handelt, wird das grundlegende Verfahren, das Geldwäscher anwenden, um unrechtmäßig erwirtschaftete Erträge in legale Gelder oder Vermögenswerte zu überführen, auf internationaler Ebene in drei Phasen unterteilt: 1. Phase: Einschleusung, 2. Phase: Verschleierung und 3. Phase: Integration. Die dritte Phase wird in die zwei Unterkategorien „Rechtfertigung“ und „Investitionen“ unterteilt.

Einschleusung

Das Ziel in dieser Phase ist die Platzierung von Erträgen aus Straftaten, üblicherweise Bargeld, d.h. Einzahlung auf ein Bankkonto im In- oder Ausland. Zu diesem Zweck wird Bargeld häufig in andere Wertgegenstände wie Handelswaren, Diamanten, Goldbarren oder Schecks umgewandelt. Das Bargeld wird häufig auch in andere Währungen, in größere Stückelungen und / oder in kleinere Beträge getauscht, um einen einfacheren Transport durch Geldboten zu ermöglichen. Das Bargeld oder andere Wertgegenstände werden in einen anderen als den Staat verschoben, wo die Straftat begangen wurde: entweder in das Heimatland des Straftäters oder in einen Staat, in dem Bargeld problemlos „geparkt“ oder angelegt werden kann. Der Transport erfolgt per Auto oder Flugzeug (Passagier- oder Frachtflugzeug) oder über ein Schattenbanksystem (underground banking). Für alle diese Vorgänge werden von den Straftätern oft Dritte (natürliche oder juristische Personen) eingesetzt. Geld aus Betrugsfällen, wie Steuerhinterziehung oder Anlagebetrug, kann sich auch auf einem Bankkonto befinden, das dann problemlos auf elektronischem Wege getauscht werden kann. Erträge aus Straftaten liegen jedoch nicht immer als Bargeld oder Buchgeld vor: Diebesgut kann z. B. gegen andere Wertgegenstände getauscht werden.

Verschleierung

Das Ziel in dieser Phase ist die Verschleierung der Herkunft der Erträge aus Straftaten. Daher wird das Geld häufig von einem zu einem anderen Konto, zwischen Staaten, Personen und / oder Unternehmen in verschiedenen Beträgen hin und her geschoben. Geld wird häufig in bar von einem Konto abgehoben und auf Konten anderer Banken wieder eingezahlt. Üblicherweise werden Bankkonten in Staaten genutzt, in denen strenge Vorschriften über das Bankgeheimnis gelten, und es werden Offshore-Gesellschaften als Inhaber der Bankkonten angegeben.

Integration: Rechtfertigung

Das Ziel in dieser Phase ist es, eine vermeintlich legale Herkunft der Erträge aus Straftaten vorzutäuschen. Dies erfolgt durch:

- In-sich-Geschäfte (Falschangaben über die Herkunft von Einkünften, Veräußerungsgewinnen und / oder Darlehen),
- Verschleierung des Eigentums an Vermögenswerten und
- Verwendung von Erträgen aus Straftaten im Rahmen von Transaktionen mit Dritten.

Der Geldwäscher gibt eine vermeintlich legale Herkunft der Gelder an, indem er Transaktionen (Rechnungen, Buchhaltungsbelege und Verträge) durch Verwendung gefälschter und fingierter Dokumente wie z. B. Rechnungen, Meldungen, Verträge, Vereinbarungen, Urkunden sowie schriftliche oder mündliche Aussagen vortäuscht. Häufig werden folgende Methoden zur Rechtfertigung angewandt:

- Fingierte Darlehen,
- Vorgeben eines gestiegenen Nettovermögens: Erwerb und Verkauf von Immobilien und anderen Vermögenswerten, vermeintliche Spielbank- und / oder Lotteriegewinne, Erbschaften, etc.,
- Verschleierung von Eigentum an Vermögenswerten und Beteiligungen an Unternehmen (Konstellationen mit ausländischen Firmen, z. B. Offshore-Gesellschaften oder Verwandten als rechtmäßige Eigentümer),
- Preismanipulation (Über- oder Unterfakturierung),
- Manipulation von Umsätzen / Verkäufen durch Vermischung illegaler und legaler Einkommensquellen.

Integration: Investitionen

Das Ziel in dieser abschließenden Phase ist die Verwendung der Erträge aus Straftaten für den persönlichen Nutzen. Bargeld oder elektronisches Geld können verwandt werden:

- Zur Aufbewahrung: Verfügbares Bargeld,
- Für den Konsum: Tägliche Ausgaben, Lifestyle-Produkte, Schmuck, Fahrzeuge, Yachten, Kunstwerke,
- Zur Geldanlage: Bankkonten, Immobilien, Aktien, Wertpapiere, Forderungen, Finanzierung von legalen und illegalen Geschäften.

Straftäter tendieren dazu, ihren Wohlstand und luxuriösen Lebensstil durch den Erwerb von Statussymbolen wie teuren Immobilien, Luxusautos, Booten, wertvollen Schmuck etc. zu demonstrieren. Sie versuchen, die Erträge aus Straftaten durch den Kauf obiger Vermögenswerte zu waschen, um eine Entdeckung durch die Steuer- oder Strafverfolgungsbehörden zu verhindern.

Trends bei der Geldwäsche

Die traditionellen Methoden der Geldwäsche bestanden primär in der Abwicklung von Bargeldgeschäften: Dies bleibt auch ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Straftäter werden jedoch weiterhin versuchen, innovative Methoden zu finden und Schwächen im Finanzsystem auszunutzen, um den Ermittlern immer einen Schritt voraus zu sein. Geldwäsche über Immobilien, Darlehen und Außenhandel sind bevorzugte Methoden für Kriminelle, um Erträge aus Straftaten und Steuerbetrug zu waschen. Der Gebrauch von Kreditkarten, die von Offshore-Banken ausgegeben werden, nimmt ständig zu. Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass Kriminelle die Schwachpunkte bei Produkten moderner Technologie wie z. B. elektronisches Geld, Internethandel und Internet-Glücksspiele ausnutzen werden.

Aufgaben des Innen- und Außendienstes der Steuerverwaltung

Vorbemerkungen

Ein Bediensteter des Innen- oder Außendienstes nimmt im Rahmen seiner Prüfung von Büchern und Unterlagen von Steuerpflichtigen zur Durchführung der Veranlagung eine besondere Position ein: Er ist in der Lage, nicht nur Steuerstraftaten, sondern auch Geldwäsche und andere Finanzstraftaten aufzudecken. Der Prüfer kann helfen, gegen Geldwäsche vorzugehen, indem er ungewöhnliche oder verdächtige Transaktionen gemäß nationalem Recht und nationaler Praxis identifiziert und meldet. Das vorliegende Handbuch soll eine Anleitung für Bedienstete des Innen- und Außendienstes zur Aufdeckung von Geldwäsche sein. Das Erkennen von Geldwäscheindikatoren kann dem Bediensteten außerdem helfen, eine in der Vergangenheit erfolgte Steuerhinterziehung zu entdecken.

Zusätzliche Kenntnisse und geschärftes Bewusstsein

Die Arbeit der Bediensteten des Innen- und Außendienstes ermöglicht es, erste Indizien einer eventuellen Geldwäsche oder von Steuerstraftaten zu erkennen. Im Allgemeinen erlaubt es ihre Aus- und Fortbildung, verdächtige Transaktionen zu erkennen. Ziel des vorliegenden Handbuchs ist es, das Bewusstsein von Bediensteten des Innen- und Außendienstes weiter zu schärfen und dabei die möglichen Folgen von Transaktionen oder Handlungen in Verbindung mit Geldwäsche und Steuerstraftaten aufzuzeigen. Diese Informationen sollen jedoch nationale Regelungen und Vorgehensweisen nicht ersetzen. Die Bediensteten des Innen- und Außendienstes erledigen ihre Arbeit in der Art und Weise, wie es die geltende Gesetzgebung und Praxis in ihrem Staat vorsieht.

Der Bedienstete des Innen- oder Außendienstes muss sich darüber im Klaren sein, dass es zwischen Schein und Realität zu unterscheiden gilt. Es ist sinnvoll, Folgendes zu unterscheiden:

- Tatsache: Ein Ereignis oder eine Handlung, das bzw. die tatsächlich stattgefunden hat,
- Behauptung: Eine Erklärung in Form einer Aussage oder eines Dokuments wie z. B. Rechnungen, Darlehensverträge, Urkunden, Steuererklärungen,
- Annahme: Eine Vermutung oder Unterstellung,
- Schlussfolgerung: Ein auf Grundlage von Fakten oder Behauptungen gezogener Schluss.

Die Einteilung der verfügbaren Informationen nach obigen Kriterien dürfte verhindern, dass der Bedienstete des Innen- oder Außendienstes Schlüsse aufgrund von Behauptungen oder Annahmen statt auf Basis geprüfter Fakten zieht. Das Wichtigste für einen Bediensteten ist, jeden Sachverhalt mit kritischen Augen zu betrachten:

- Die geäußerten Behauptungen zu überprüfen,
- Die eigenen Annahmen zunächst als Hypothesen zu betrachten, sie zu hinterfragen und zu prüfen,
- Schlussfolgerungen auf Grund der Kenntnisse über die Methoden von Geldwäschern und Steuerbetrü gern zu ziehen.

Wichtigkeit des Erkennens ungewöhnlicher Transaktionen

Der Bedienstete des Innen- oder Außendienstes kann ggf. Erträge aus Straftaten erkennen. Kriminelle Erträge sind an folgenden Merkmalen erkennbar:

- Bargeldbewegungen in Form von Geldtransporten, Tausch, Aufbewahrung oder Ausgaben,
- Anwendung bekannter Geldwäsche-Typologien³,
- Steigerung der Einkünfte und / oder Veräußerungsgewinne,
- Unübliche Besitztümer (z. B. Kunstwerke, teure Fahrzeuge), ungewöhnliche Darlehensvereinbarungen und gestiegener Wohlstand, der nicht im Verhältnis zum Einkommen steht.

„Schmutziges“ Geld ist primär an ungewöhnlichen Transaktionen zu erkennen, die auf eine mögliche Geldwäsche hinweisen. „Ungewöhnlich“ heißt in diesem Kontext, dass sich eine Transaktion von den in einer Branche üblichen Transaktionen bzw. den Gewohnheiten der beteiligten Person vor dem Hintergrund ihrer Familienverhältnisse, üblichen Aktivitäten oder steuerlich erklärten Einkünfte unterscheidet. Ein Abweichen vom normalen oder erwarteten Verhalten kann ein Indiz sein. Je größer die Abweichung im Verhalten und je häufiger ungewöhnliche Ereignisse stattfinden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Geldwäsche. Eine intensive Beobachtung der Sachverhalte ist erforderlich.

Im Allgemeinen weisen ungewöhnliche Transaktionen bestimmte Merkmale auf, weil Geldwäschetransaktionen so angelegt sind, dass die illegale Herkunft des Geldes, der Kapitalstrom, der Besitz des Geldes oder die daraus resultierenden Vermögenswerte möglichst verdeckt bzw. gerechtfertigt werden können. Die folgenden Merkmale sind Indizien für eine mögliche Geldwäsche:

- Die Tatsache, dass die Herkunft des Geldes unklar ist,
- Die Tatsache, dass die Identität der beteiligten Parteien unklar ist,
- Die Tatsache, dass die Transaktion nicht zu den Verhältnissen oder üblichem Einkommen der Person passt und / oder
- Die Tatsache, dass es keine wirtschaftlich begründete oder logische Erklärung für die Transaktion gibt.

³ Typologien ist ein Begriff der verwandt wird, um Geldwäschemethoden und -verfahren von Straftätern zu beschreiben

Zur Erkennung ungewöhnlicher Transaktionen werden diese allgemeinen Merkmale in Geldwäsche-Indikatoren umgesetzt:

- Indikatoren für Geldwäsche durch Einzelpersonen,
- Indikatoren bei der Prüfung von Steuererklärungen und Indikatoren vor der Prüfung,
- Indikatoren während der Prüfung,
- Spezifische Indikatoren bei Immobilien,
- Spezifische Indikatoren bei Bargeld,
- Spezifische Indikatoren beim Außenhandel,
- Spezifische Indikatoren bei Darlehen,
- Spezifische Indikatoren bei Dienstleistern.

Meldung ungewöhnlicher Transaktionen

Die Meldung von ungewöhnlichen Transaktionen seitens der Bediensteten des Innen- und Außendienstes unterscheidet sich von Staat zu Staat. Je nach Staat ist diese entweder obligatorisch oder liegt im Ermessen des Bediensteten. Alle Bediensteten sollten die für sie geltenden Regelungen bzw. Anforderungen kennen, um geeignete Maßnahmen unverzüglich ergreifen zu können.

An dieser Stelle können ggf. länderspezifische Angaben zu Verdachtsmeldungen eingefügt werden.

Abschluss einer Prüfung oder Weiterleitung

Der Bedienstete des Innen- oder Außendienstes muss sich an die Gesetze, Vorschriften und Vorgehensweisen seines Staates halten, wenn es um die Entscheidung geht, ob zusätzliche Maßnahmen veranlasst werden sollen oder müssen. Bei Bedarf sollte ein Fall an die zuständige Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Vortat oder Geldwäsche weitergeleitet werden. Es gibt Staaten, in denen Steuerbehörden eigene strafrechtliche Ermittlungen wegen Steuerstraftaten und Geldwäsche einleiten können.

Internationaler Informationsaustausch

Die Bediensteten sollten sich grenzüberschreitender Kapitalströme, die mit Verbrechen im In- und Ausland in Zusammenhang stehen können, bewusst sein. Der Austausch von Informationen zwischen Steuerbehörden verschiedener Staaten, auch Amtshilfe genannt, ist für die Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerstraftaten von großer Bedeutung. Bestehen offizielle Kanäle für den Informationsaustausch, sollten Bedienstete des Innen- oder Außendienstes in Betracht ziehen, Informationen über ungewöhnliche Transaktionen spontan an andere Staaten, für die diese Daten relevant sein könnten, über die für den Informationsaustausch zuständige Behörde weiterzuleiten.

Beispiel: Ein Steuerpflichtiger eines Staates besitzt eine Immobilie in einem anderen Staat. Von dem Belegenheitsstaat werden an den Wohnsitzstaat des Steuerpflichtigen alle wichtigen Daten, wie z. B. notarielle Urkunde, Wert der Immobilie und die Hypothekendaten, übermittelt. Somit kann der Wohnsitzstaat die

steuerliche und finanzielle Lage des Steuerpflichtigen einschätzen, insbesondere in Bezug auf die Herkunft des Geldes.

Der Bedienstete sollte ggf. eine Anfrage an die ausländische Steuerbehörde richten, wenn es Fragen zu grenzüberschreitenden Aktivitäten oder Transaktionen gibt.

Beispiel: Einem Steuerpflichtigen wurde ein Darlehen von einer Privatperson aus dem Ausland gewährt, ohne dass er Zinsen zahlen oder Rückzahlungen leisten muss, was ungewöhnlich ist. Der Wohnsitzstaat des Steuerpflichtigen könnte Fragen zur steuerlichen oder finanziellen Lage des ausländischen Darlehensgebers stellen, um festzustellen, ob das Darlehen tatsächlich ausgereicht wurde und woher das Geld stammt.

Indikatoren für Geldwäsche durch Einzelpersonen

Vorbemerkungen

Bei der Prüfung bzw. Durchsicht der Steuererklärung gilt es, Indikatoren zu berücksichtigen, anhand derer mögliche Geldwäschefälle erkannt werden können. Zur Identifizierung dieser Indikatoren sind lediglich eine normale Beobachtungsgabe und die Prüfung der Unterlagen des Steuerpflichtigen erforderlich. Verwenden Einzelpersonen Erträge aus Straftaten für den Kauf oder die Nutzung von Vermögenswerten und verfügen sie nicht über ausreichende Einkünfte, um diese Ausgaben zu decken, wird dies als „ungewöhnliche Nutzung“ oder „ungewöhnlicher Besitz“ von Vermögenswerten angesehen. In diesem Fall sollte Verdacht geschöpft werden. Manche Kriminelle werden versuchen, die Herkunft des Geldes durch Schaffung einer vermeintlich legalen Herkunft zu verschleiern. Um vorzutäuschen, dass die Herkunft des Geldes rechtmäßig ist, kann illegal beschafftes Geld zur Abwicklung geschäftlicher Transaktionen mit sich selbst oder Dritten eingesetzt werden.

Indikatoren

Ungewöhnliche Einkünfte

- keine oder geringfügige Einkünfte im Verhältnis zu normalen Lebenshaltungskosten
- Steuerzahler scheint über seine Verhältnisse zu leben

Ungewöhnlicher Anstieg des Nettovermögens

- Erbschaft von einem kriminellen Familienmitglied
- fingierte Erbschaft
- freiwillige Offenlegung durch bekannte Straftäter oder ihre Verwandte
- Spielbank- / Lotteriegewinne

Ungewöhnliche/r Besitz / Nutzung von Vermögenswerten

- Geringverdiener besitzt oder nutzt teure Güter (Auto, Boot, Immobilien)
- Person besitzt Vermögen im Ausland, das er nicht in der Steuererklärung angibt

Ungewöhnliche Verbindlichkeiten

- Inanspruchnahme einer Hypothek trotz relativ geringer Einkünfte
- Erhalt eines Darlehens seitens nicht bekannter Parteien

Ungewöhnliche Transaktionen

- Kauf von Vermögenswerten (z. B. eines Hauses) trotz relativ geringer Einkünfte
- Kauf von Vermögenswerten (z. B. eines Hauses) weit unter dem Marktpreis
- Erhalt einer Hypothek trotz relativ geringer Einkünfte
- Beteiligung an Property-Flipping-Transaktion ohne Immobilienkenntnisse (siehe Beispiel)
- Bargeldtransaktion mit einer unbekannt Person (fingierter Verkauf)
- Informationen über ungewöhnliche Transaktionen von externen Quellen (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Medien)

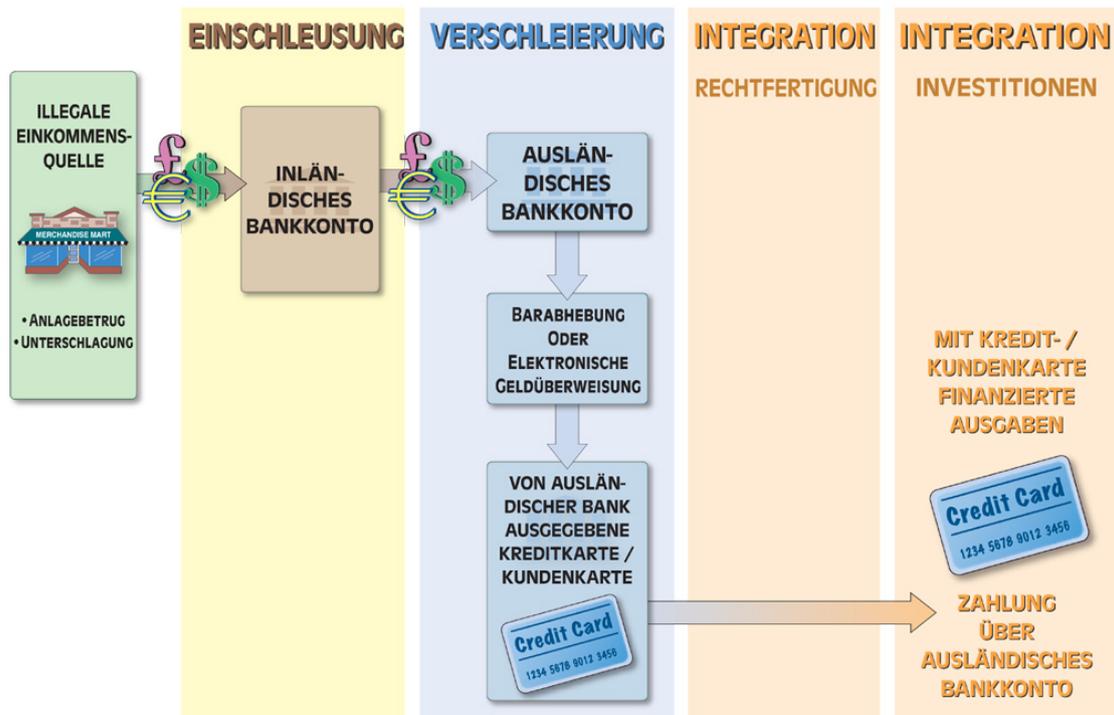
Beispiel

Steuerzahler scheint über seine Verhältnisse zu leben.

Ein niedriges Familieneinkommen bedeutet, dass es nur begrenzte Möglichkeiten für den Kauf, Besitz oder Konsum teurer Güter gibt. Möglicherweise wurden teure Güter durch zusätzliche Erträge aus Straftaten finanziert. Die folgenden Beispiele zeigen eine solche Diskrepanz auf:

- Die Finanzierung eines Anteilskaufs für ein Unternehmen ist im Hinblick auf die erklärten Einkünfte in der Steuererklärung nicht plausibel.
- Der private Wohlstand ist deutlich gestiegen; die einzige bekannte Einkunftsquelle ist ein gewerbliches Geschäft, was jedoch nicht solche Erträge abwirft.
- Bei Prüfung der Bankkonten der Person ist nicht erkennbar, wie der Lebensstil finanziert wird.
- Ein Steuerzahler benutzt Kredit- / Debit-Karten von Offshore-Banken. Die Herkunft des Geldes auf dem dazugehörigen Konto kann nicht geklärt werden.

AUSLÄNDISCHE KREDITKARTEN / KUNDENKARTEN



Im obigen Beispiel werden die unrechtmäßig erwirtschafteten Erträge auf ein inländisches Bankkonto eingezahlt, das den Steuerbehörden nicht bekannt war. Das Geld wird dann auf ein Bankkonto in einem Offshore-Staat überwiesen, wo das Geld abgehoben und verwendet werden kann, um ein weiteres Offshore-Bankkonto zu bedienen, für welches eine Kredit- oder Debitkarte ausgestellt wird. Die Kredit- oder Debitkarte kann überall genutzt werden, um das Geld aus Straftaten auszugeben.

Indikatoren bei der Prüfung der Steuererklärung / Indikatoren bei der Prüfungsvorbereitung

Vorbemerkungen

In diesem Abschnitt werden die Hauptindikatoren erläutert, die vor einer geplanten Prüfung zu beachten sind. Es stellen sich jedoch zahlreiche Fragen, die erst beantwortet werden können, wenn der Prüfer tatsächlich mit der Prüfung beginnt. Es ist möglich, dass ein Betriebsprüfer Geldwäscheindikatoren bereits zu Beginn der Prüfung erkennt. Anhand dieser Indikatoren können der Umfang und die einzelnen Punkte der Prüfung bestimmt werden. Manche dieser Erstindikatoren können mit Steuerstraftaten sowie mit anderen kriminellen Handlungen zusammenhängen. Bei Durchführung einer Betriebsprüfung kann der Prüfer unter Umständen auch die jeweiligen persönlichen Steuerangelegenheiten der Firmeninhaber prüfen. Mit Steuerstraftaten zusammenhängende Gelder (z. B. nicht erklärte Umsätze) werden möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt z. B. durch ein Privatdarlehen an das Unternehmen oder über nicht deklarierte private Veräußerungsgewinne bei Verkauf eines Vermögenswertes entdeckt, der mit fragwürdigen Geldern vom Firmeninhaber erworben wurde.

Andere Indikatoren für die Geldwäsche durch Einzelpersonen wurden im vorangegangenen Kapitel beschrieben.

Indikatoren

Ungewöhnliche außerbilanzielle Positionen

- undurchsichtige Eigentumsverhältnisse (siehe Beispiele)
- Eigentum von Verwandten / Partnern von Straftätern
- internationales Konstrukt ohne ersichtlichen wirtschaftlichen / rechtlichen / steuerlichen Vorteil
- Erwerb oder Verkauf von Firmenanteilen zu einem Preis, der erheblich über oder unter dem Schätzwert liegt (siehe Beispiele)
- Unternehmen / Direktoren, die am Sitz eines ausländischen Dienstleisters eingetragen sind
- Informationen über ungewöhnliche außerbilanzielle Positionen von externen Quellen

Ungewöhnliche Bilanzpositionen

- Die Finanzierung einer Kapitaleinlage des Firmeninhabers ist im Hinblick auf die erklärten Einkünfte in den vorherigen Steuererklärungen nicht plausibel
- ungewöhnlicher Zinsanfall bei Darlehensforderungen oder abzuzahlenden Darlehen
- hohe Barbestände, die für das Unternehmen übermäßig hoch sind

Ungewöhnliche Gewinn- und Verlustpositionen

- starker Anstieg der Umsätze / Verkäufe
- starke Steigerung der Gewinnmarge
- Aufwand-Ertrags-Relation des Unternehmens ist branchenunüblich

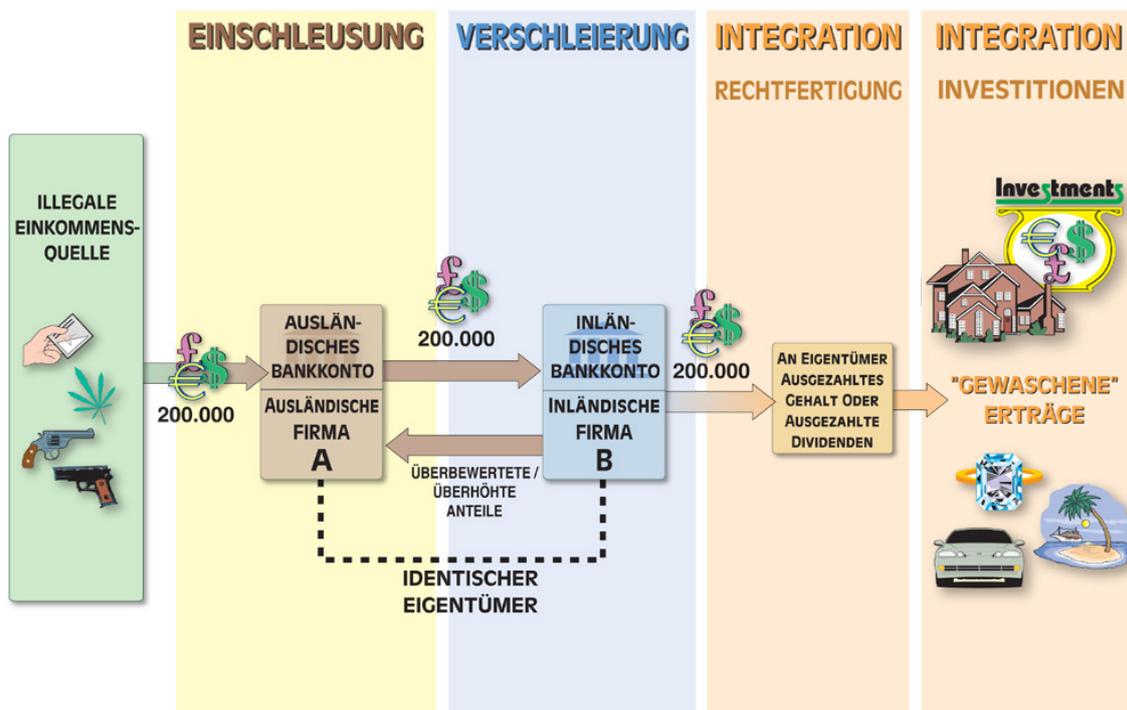
Beispiele

Undurchsichtige Eigentumsverhältnisse

Sind die Eigentumsanteile der Anteilseigner transparent, so ist auch der tatsächliche wirtschaftlich Berechtigte ersichtlich. Der wirtschaftlich Berechtigte wird zudem seine Anteile und jegliches über dieses Unternehmen generierte Einkommen in seiner Steuererklärung angeben. Keine Transparenz besteht, wenn die Identität des tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten verborgen bleibt. Straftäter verschleiern so ihre Erträge aus Straftaten, um weiterhin Nutzen aus den Vermögenswerten zu ziehen oder eine Rendite auf ihr illegal erworbenes Geld zu erzielen. Der Mangel an Transparenz bei den Eigentumsverhältnissen ist ein Indikator für die Verschleierung von Erträgen krimineller Herkunft.

Ein wichtiges Mittel zur Verschleierung des tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten ist die Nutzung von Offshore-Unternehmen wie z. B. Trusts oder Offshore-Gesellschaften. Eine Offshore-Gesellschaft ist ein Rechtsträger, der im Ausland gegründet wurde und normalerweise nur Geschäftsaktivitäten außerhalb des Staates tätigt, in dem er gegründet wurde. Solche Gesellschaften spielen eine maßgebliche Rolle bei der Verschleierung, Verlagerung und Anlage von unrechtmäßig erwirtschafteten Geldern sowie bei der Verschleierung des tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten. Eine Offshore-Gesellschaft kann schnell gegründet und von einem ortsansässigen Dienstleister, der zugleich als fingierter Direktor agiert, geleitet werden. Häufig sitzt die Gesellschaft in einer Steueroase oder einem Staat mit strengem Bankgeheimnis, in dem es keine Pflicht zur Veröffentlichung von Jahresabschlüssen gibt. Die folgende Abbildung veranschaulicht die angewandten Methoden:

UNDURCHSICHTIGE EIGENTUMSVERHÄLTNISSSE



Im obigen Fall beabsichtigt der Straftäter, 200.000 \$ aus illegaler Quelle zu waschen. Das Geld wird auf ein Konto einer Offshore-Bank eingezahlt. Das Konto gehört der Offshore-Gesellschaft „A“, welche im Eigentum des Straftäters ist. Der Straftäter möchte über dieses Geld in seinem Heimatland verfügen. Das Geld wird dann von der Gesellschaft „A“ auf ein Bankkonto in seinem Heimatland zwecks Kauf von Anteilen an der Gesellschaft „B“ überwiesen, die der Straftäter ebenfalls besitzt. Ein künstlich „aufgeblähter“ Betrag von 200.000 \$ wird für Anteile der Gesellschaft „B“ angesetzt. Die Gesellschaft „B“ verfügt nun über 200.000 \$ auf ihrem Konto, das dem Straftäter zugänglich ist. Dieses Geld ist nun gewaschen und kann – wie oben dargestellt – genutzt werden.

Erwerb oder Verkauf von Firmenanteilen zu einem Preis, der erheblich über oder unter dem Marktwert liegt.

Straftäter legen ihr Geld auch in legal betriebenen Unternehmen an. Sie sind entweder an einer Anlage in einem solchen legalen Unternehmen interessiert, um eine Rendite aus den über Straftaten erwirtschafteten Erträgen zu erzielen oder um ihr durch andere Aktivitäten bestehendes Verlustrisiko zu minimieren. Ein legales Unternehmen kann auch für kriminelle Geschäfte genutzt werden. Straftäter versuchen, Geld durch Erwerb, Finanzierung und Betrieb von legalen Unternehmen zu waschen. Ein Indikator hierfür ist der Kauf von Anteilen zu einem fingierten Preis, der erheblich unter dem Schätzwert oder Nettovermögen des Unternehmens liegt. Die Differenz zum tatsächlichen Preis wird ggf. „unter der Hand“ gezahlt.

Ein anderer Indikator ist ein relativ hoher Veräußerungsgewinn im Verhältnis zur Dauer des Eigentums am Unternehmen. Dies könnte auf den Einsatz krimineller Erträge zum Zeitpunkt der Veräußerung hinweisen. In einem solchen Szenario wird ein simulierter Veräußerungsgewinn generiert, indem der Käufer gebeten wird, einen überhöhten („aufgeblähten“) Preis zu zahlen, wobei der überhöhte Teil des Preises aus illegalen Erträgen an den Käufer zurückgezahlt wird.

Indikatoren während der Prüfung

Vorbemerkungen

Vor der eigentlichen Prüfung und bei der Aufstellung des Prüfungsplans ist es durchaus üblich, ungewöhnliche Indikatoren zu benennen, die während der Prüfung untersucht werden sollten. Im Rahmen der Prüfung können durch Untersuchung einzelner Transaktionen Hinweise auf Steuerhinterziehung und Geldwäsche festgestellt werden.

Indikatoren

Ungewöhnliche Transaktionen und beteiligte Parteien

- Unternehmer verfügt über nur sehr geringe Kenntnisse über seine Geschäfte
- Transaktion mit Waren oder Dienstleistungen passt nicht zum Profil des Unternehmens
- Transaktion ohne sichtbaren wirtschaftlichen Nutzen
- Transaktion oder Vereinbarungen ohne entsprechende Nachweise
- Transaktionen mit Offshore-Gesellschaften
- Transaktion mit mutmaßlichen Straftätern oder deren Partnern
- undurchsichtige / nicht identifizierbare Kunden, Kreditnehmer oder Kreditgeber
- Transaktionen mit Geschäftspartnern oder Kunden, die denselben Sitz aufweisen
- angeblicher Verkauf von Vermögenswerten, Vermögenswerte sind aber nicht nachweisbar

Ungewöhnliche Geldflüsse

- Zahlungen an Dritte oder von Dritten, die nicht an der Transaktion beteiligt sind
- Zahlungen an oder von unbeteiligten Offshore-Gesellschaften oder -Konten
- Bankkonto des Unternehmens wird als Konto zur Durchleitung von Bargeld genutzt
- undurchsichtige oder nicht überprüfbare Herkunft des Geldes
- Stückelungen und Währung nicht branchenüblich
- Einzahlungen auf betriebliche Bankkonten stehen nicht mit Umsätzen (Verkäufen) im Zusammenhang
- Geldflüsse ohne offensichtlichen wirtschaftlichen Nutzen oder Nachweise
- ungewöhnliche Nutzung von Kreditkarten oder Schuldtiteln

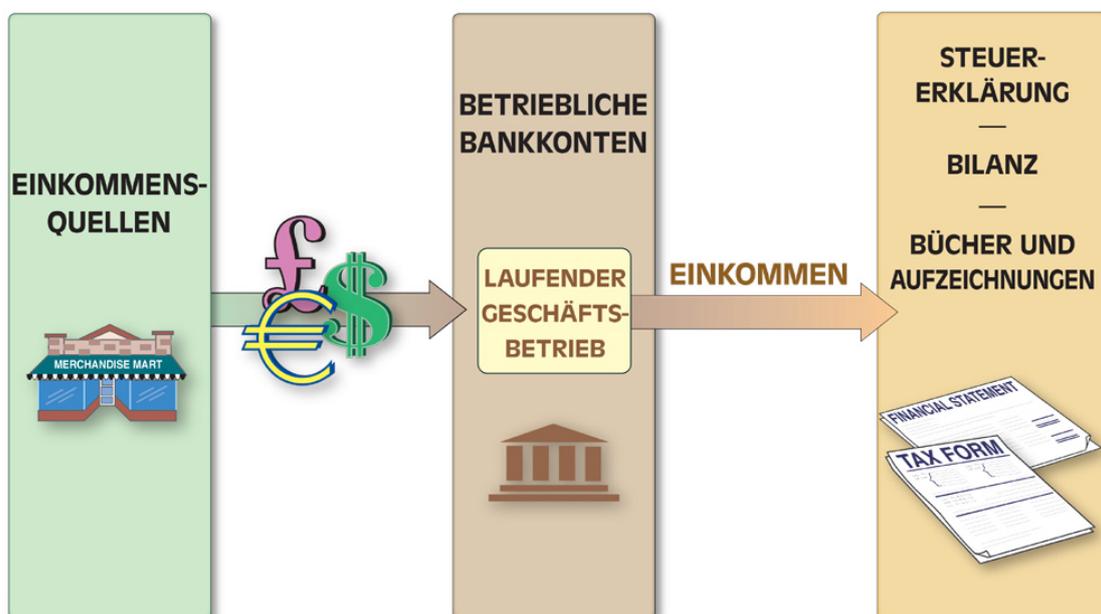
Ungewöhnliche Umsätze / Verkäufe

- signifikante Steigerung von (anonymen) Bargeldumsätzen / -verkäufen (siehe Beispiele)
- Erhalt hoher Bargeldbeträge für den Verkauf von Luxusgütern
- Erhalt hoher Bargeldbeträge für nie gelieferte Waren (fiktiver Käufer)
- Transaktionen ohne offensichtliche wirtschaftliche Grundlage oder Nachweise in den Unterlagen
- Transaktionen und Vereinbarungen ohne diesbezügliche Kosten oder Nachweise / Unterlagen
- Transaktionen mit mutmaßlichen Straftätern oder deren Partnern
- Transaktionen mit Waren oder Dienstleistungen, die nicht zum Profil des Unternehmens passen
- unpräzise oder allgemeine Beschreibung von hochpreisigen Positionen auf Rechnungen
- Inrechnungstellung von Umsatzkosten seitens unbekannter Unternehmen
- Gewinnbeteiligungsvereinbarungen ohne Bestehen einer wirtschaftlichen Grundlage
- Fehlen relevanter Nachweise
- Geltend gemachte Ausgaben führen nicht zu entsprechenden Umsätzen / Verkäufen

Beispiel

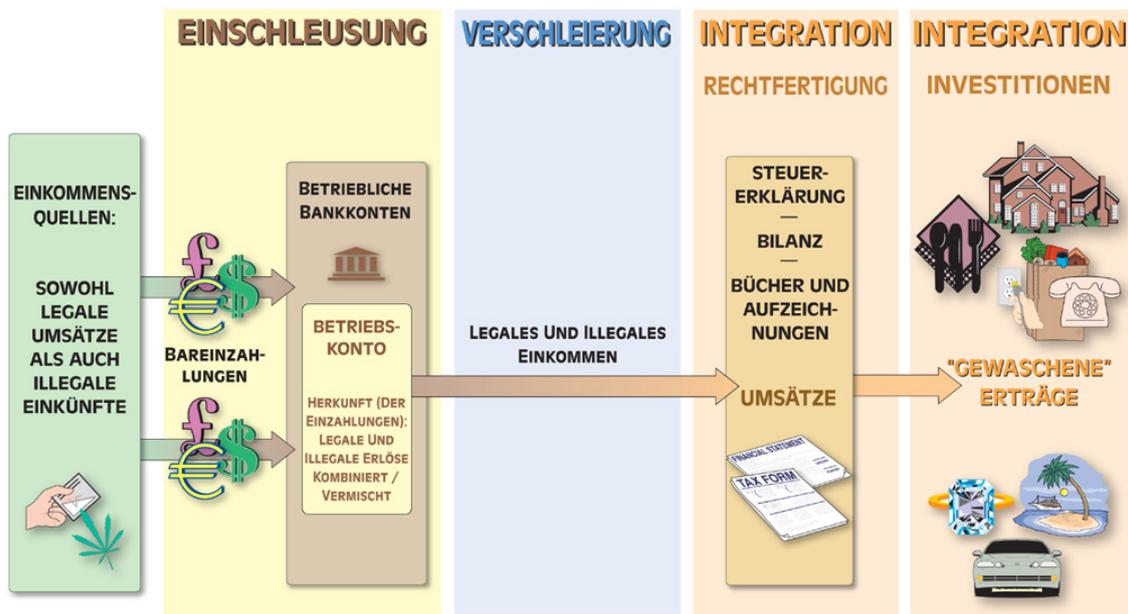
Signifikante Steigerung von (anonymen) Bargeldumsätzen / -verkäufen

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT AUF DEN ERSTEN BLICK



In der nachfolgenden Abbildung werden die Erträge aus Straftaten als Verkäufe deklariert. Da die illegalen Erträge überwiegend Barmittel darstellen, werden oft Barverkäufe fingiert, sodass Kunden und Herkunft des Geldes nicht identifiziert werden können. Im obigen Beispiel scheint nach oberflächlicher Prüfung der Angaben und Unterlagen alles korrekt zu sein: Es besteht kein Verdacht auf Geldwäsche.

FINGIERTE UMSÄTZE



Tatsächlich geschieht Folgendes: Der Straftäter zahlt illegal erworbene Gelder zusammen mit Erlösen aus echten Verkäufen auf ein Bankkonto des Unternehmens ein. Die illegalen Gelder werden in den Büchern und Unterlagen erfasst, als wenn sie über legale Umsätze erzielt worden wären, und die „höheren“ Einkünfte werden in der Steuererklärung angegeben. Das Unternehmen muss ggf. keine Steuern auf diese „höheren“ Einkünfte zahlen, wenn Verluste gegengerechnet werden können oder aber unberechtigt Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Spezifische Indikatoren bei Immobilien

Vorbemerkungen

Immobilien sind seit langem die erste Wahl für Straftäter, wenn es darum geht, illegal erwirtschaftete Erträge zu verschleiern. Die Manipulation von Immobilienpreisen ist eine der am längsten bekannten Methoden, Erträge illegal von einer Vertragspartei zur anderen zu transferieren. Neben dem emotionalen Aspekt spielen weitere Faktoren eine Rolle: der relativ hohe monetäre Wert, die Wahrscheinlichkeit einer Wertsteigerung im Laufe der Zeit und die Möglichkeiten zur Verschleierung der Eigentumsverhältnisse. Im Folgenden werden die Methoden dieser Art von Geldwäsche beschrieben.

Erwerb

Durch Erwerb einer Immobilie versucht der Straftäter, Geld zu waschen, indem er einen Teil des Kaufpreises in bar (aus illegalen Geldern) „unter der Hand“ bezahlt, wobei im notariellen Kaufvertrag der niedrigere „offizielle“ Kaufpreis steht. Der Erwerb von Immobilien durch Offshore-Unternehmen, bei dem der Anteilseigner und die Herkunft des Geldes verschleiert werden, ist ebenfalls eine Möglichkeit der Verwendung illegal erwirtschafteter Gelder.

Finanzierung

Eine beliebte Form der Geldwäsche ist die Finanzierung durch fingierte Darlehen. In diesem Fall leiht sich der Straftäter sein eigenes illegal erworbenes Geld. Es wird eine Darlehensvereinbarung zwischen dem Straftäter oder seinem Vertreter und einem Dritten aufgesetzt. Häufig werden im Ausland ansässige, vom Straftäter beherrschte Offshore-Gesellschaften als das Darlehen ausreichende dritte Vertragspartei eingesetzt.

Sanieren / Anmieten von Immobilien

Der Eigentümer einer Immobilie lässt diese sanieren und bezahlt die Sanierung mit illegalen Geldern. Andere Möglichkeit: Der Straftäter mietet ein Haus oder eine Wohnung und zahlt die Miete in bar aus kriminellen Erträgen.

Verkauf

Durch den Verkauf einer Immobilie an ein Offshore-Unternehmen zu einem Preis, der weit über dem tatsächlichen Marktpreis liegt, wird ein scheinbar rechtmäßiger Veräußerungsgewinn erzielt. Der Verkauf einer Immobilie an einen Dritten zu einem höheren Preis als dem Marktpreis bei gleichzeitiger Reduzierung des Kaufpreises durch Bar-Rückzahlung an den Käufer verleiht ebenfalls den Anschein eines legalen Veräußerungsgewinns.

Verschleierung der Eigentumsverhältnisse

Der Straftäter versucht, seine Vermögenswerte, seinen Wohlstand bzw. die Herkunft der Gelder zur Finanzierung eines Kaufobjekts zu verschleiern. Beispiele:

- Ein Strohmann oder mehrere Strohleute, möglicherweise ein Verwandter des Straftäters oder sein Unternehmen, oft ansässig in Offshore-Finanzzentren, wird / werden als Eigentümer einer Immobilie eingetragen. Somit bleibt der Straftäter anonym.
- Bankkonten Dritter oder von Notaren oder Rechtsanwälten verwaltete Treuhandkonten werden benutzt, um die Herkunft der Gelder zu verschleiern, mit denen der Erwerb einer Immobilie finanziert wurde.

Anmietung von Immobilien

Es werden Luxushäuser bzw. -wohnungen angemietet, wobei der Mietvertrag auf den Namen eines Dritten oder des Straftäters läuft. Die Miete wird in bar von den Erträgen aus Straftaten bezahlt. Das ist offensichtlich ein neuer Trend bei Immobilien.

Indikatoren

Ungewöhnlicher Besitz

- undurchsichtige Eigentumsverhältnisse
- keine oder zu geringe Einkünfte im Verhältnis zum Kaufpreis
- Personen mit Vorstrafen oder krimineller Vergangenheit
- soziales Netzwerk eines Straftäters
- schnell anwachsendes Portfolio

Ungewöhnliche Transaktionen

- ungewöhnliche an der Transaktion beteiligte Parteien
- unübliche Transaktionsgebühren
- ungewöhnliche Transaktionserlöse

Ungewöhnliche Finanzierung

- ungewöhnliche Herkunft der Gelder
- unüblicher Darlehensgeber
- unüblicher Darlehensnehmer
- ungewöhnlicher Darlehensvertrag
- ungewöhnliche Finanzerträge

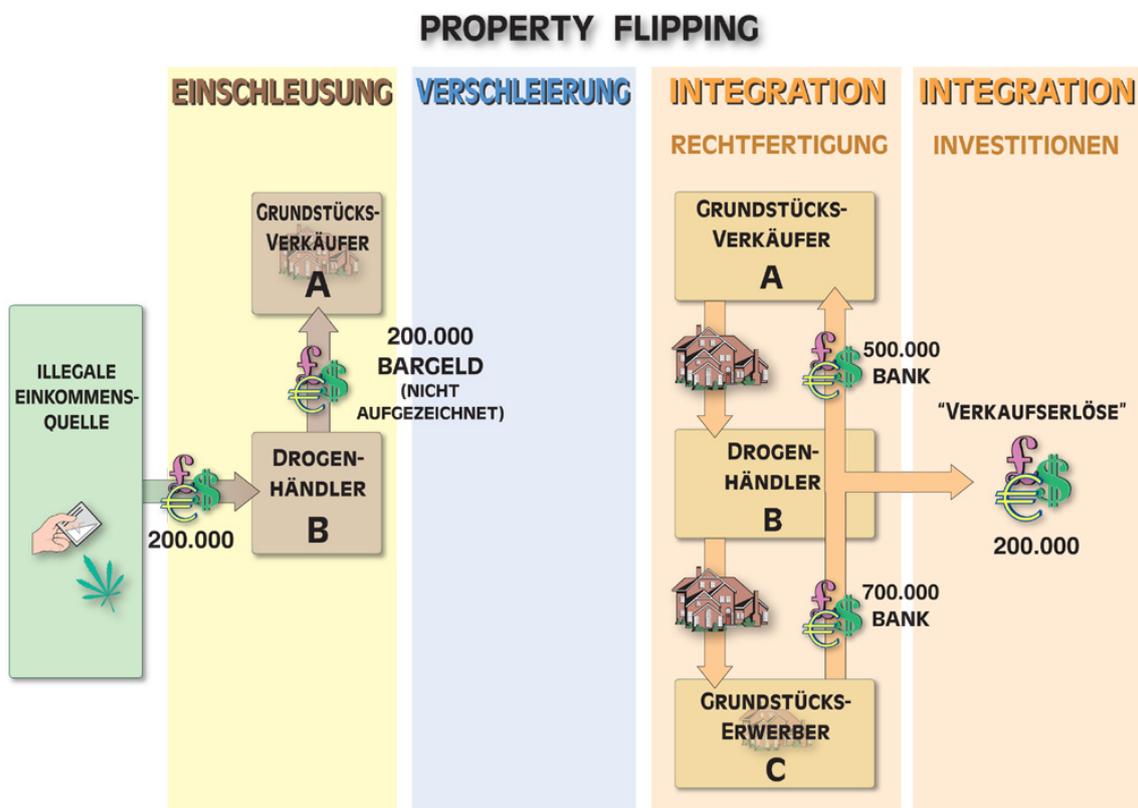
Verdächtiger Mieter oder Nutzer

Ungewöhnliche Vereinbarungen, die getroffen wurden

Beispiel

Property Flipping

Der Begriff „Property Flipping“ bedeutet, dass zwei oder mehr Transaktionen, die sich auf dieselbe Immobilie beziehen, innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne erfolgen. Auf diese Art und Weise kann Geld gewaschen werden. Der Käufer zahlt einen höheren Preis als den, der im Kaufvertrag und der notariellen Urkunde steht. Verkauft der Käufer dann die Immobilie zu dem Preis weiter, den er tatsächlich gezahlt hat, erscheint es, als hätte er einen Gewinn erzielt. Somit sind die illegalen Gelder gewaschen, d.h. sie sind in scheinbar legales Buchgeld verwandelt worden.



Im obigen Beispiel beabsichtigt ein Straftäter, einen Betrag von 200.000 \$ über einen scheinbar legalen Kauf und einen späteren Verkauf einer Immobilie zu waschen. Dem Verkäufer der Immobilie wird der volle Marktpreis (700.000 \$) für die Immobilie gezahlt. Er vereinbart aber eine Barzahlung „unter der Hand“ von 200.000 \$ und eine offizielle Zahlung von 500.000 \$, wie sie in der notariellen Urkunde in dieser Höhe (500.000 \$) aufgeführt ist. Verkauft der Käufer die Immobilie für den gleichen Preis weiter, den er de facto bezahlt hat (700.000 \$), hat er scheinbar einen Gewinn von 200.000 \$ erzielt.

Spezifische Indikatoren bei Bargeld

Vorbemerkungen

Es ist allgemein bekannt, dass Drogenhandel mit hohen Summen an Bargeld in kleinen Stückelungen einhergeht und je nach Land, in dem die Drogen verkauft werden, in bestimmten Währungen abgewickelt wird. Bei anderen Straftaten wie Diebstahl sowie Anlage- und Steuerbetrug können ebenfalls hohe Summen an Bargeld anfallen. Zahlungen zwischen Straftätern erfolgen überwiegend in bar. Infolgedessen haben Straftäter das Problem, diese Menge an „schmutzigem“ Geld zu waschen. Daher kann eine gezielte Beobachtung von Bargeldtransaktionen helfen, Straftäter zu identifizieren und deren Erträge, kriminelle Handlungen und Geldwäscheaktivitäten zu erkennen.

Der Besitz von Bargeld ist für den Straftäter durchaus von Vorteil. Es besteht Anonymität hinsichtlich seiner Herkunft, des Besitzes und der Verwendung. Für Straftäter bedeutet die anonyme Herkunft, dass der Anschein erweckt wird, das Geld stamme aus einer legalen Quelle. Es können z. B. Darlehen fingiert oder illegale Gelder mit korrekten Quittungen vermischt werden, für die eventuell sogar Steuern bezahlt werden. Zudem hinterlassen der Besitz von Bargeld und seine Verwendung keine nachvollziehbaren Spuren auf Papier und die Identität des Besitzers ist nicht feststellbar.

Bargeld hat jedoch auch Nachteile. Es ist allgemein bekannt, dass der Besitz und die Ausgabe von hohen Bargeldbeträgen bzw. sein Besitz und die Verwendung großer Stückelungen einer Währung auf Erträge aus Straftaten hinweisen können. Eine bestimmte Währung kann ferner auf ein bestimmtes Ursprungsland hindeuten, in dem der Besitzer des Geldes wirtschaftlich nicht in Erscheinung tritt. Sehr problematisch im Hinblick auf Bargeld ist, dass es nur beschränkte Ausgabe- und Anlagemöglichkeiten gibt. Aufgrund der Gefahr von Fälschung bzw. Diebstahl oder erheblicher Kosten für Bargeldtransaktionen sind Unternehmen nicht bereit, hohe Bargeldsummen anzunehmen. Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, die die Identifizierung und Meldung von Transaktionen vorsehen, machen es für Straftäter riskant, das Geld auszugeben.

Indikatoren

Ungewöhnliche Herkunft der Gelder

- Bargeld aus Ländern, in denen Korruption weit verbreitet ist und die politisch instabil sind
- hohe Bargeldmengen trotz gut ausgebautem Finanzsystem

Ungewöhnlicher Besitz

- Menge, Stückelung, Währung passen nicht zu den Verhältnissen des Besitzers

Ungewöhnliche Liefermethode

- verdeckte Lieferung des Bargelds
- eindeutiges Sicherheitsrisiko bei Art des Transports
- hohe Transportkosten verglichen mit alternativen Lieferarten

Ungewöhnliche Erklärungen

- keine Erklärung zur Herkunft des Geldes bzw. unvollständige, unwahrscheinliche oder zum Teil falsche Erklärung
- keine Korrespondenz oder Nachweise über Herkunft oder Eigentümer vorhanden

Ungewöhnliches Bestimmungsland / Ausgabeverhalten

- Risikoländer (Drogenherstellung, ineffiziente Geldwäschebekämpfungsvorschriften, strenges Bankgeheimnis)
- Entgegennahme von Bargeld in Staaten, die nicht zum Besitzer und seinen Verhältnissen passen
- Bargeld wird für Luxusgüter ausgegeben

Ungewöhnliche Geldflüsse innerhalb von Unternehmen

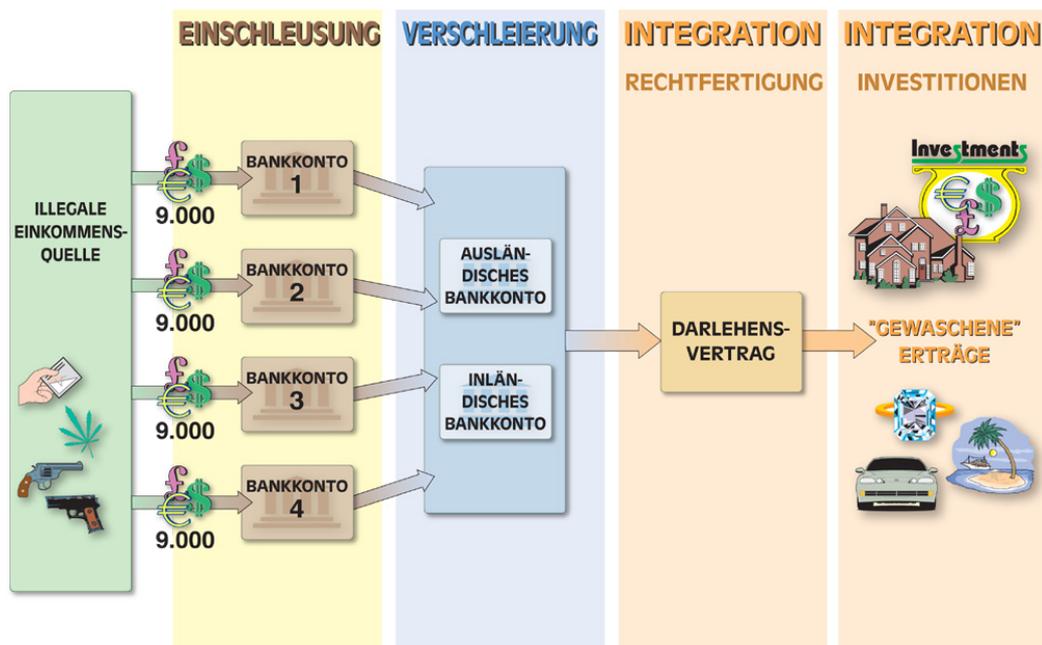
- Kassenumsätze / Barverkäufe, die in dieser Branche unüblich sind
- starke Steigerung von Kassenumsätzen / Barverkäufen durch nicht identifizierbare Kunden
- starker Anstieg von Umsätzen / Verkäufen, wobei diese durch die Bank vorfinanziert werden
- Bareinzahlungen oder Wechsel in Stückelungen oder Währungen, die in dieser Branche unüblich sind
- Bareinzahlungen, die nicht auf Umsätze / Verkäufe zurückzuführen sind
- Auslandsdarlehen, die in bar und lokaler Währung entgegengenommen werden
- hohe Kreditgewährung in bar durch ausländischen Eigentümer
- eine außergewöhnlich hohe Bargeldtransaktion (Umsätze / Verkäufe, Kostenberechnung)

Beispiele

Bargeld wird wie folgt gewaschen:

- Tausch des Bargelds in andere Stückelungen oder Währungen über Wechselbüros, Banken, den Schwarzmarkt oder durch Abwicklung bargeldintensiver Geschäfte
- physischer Transport per Auto oder Flugzeug über Kurier und auf den Transport hochwertiger Güter spezialisierte Speditionen
- Bareinlage ins Bankensystem über Strohmänner, Abwicklung von bargeldintensiven Geschäften oder Anwendung der „Smurfing“-Methode
- Konstruieren einer legalen Herkunft durch Generierung fiktiver Darlehen oder Vortäuschen von Bargeldumsätzen
- Tätigen von Einkäufen mit Bargeld

GESTALTUNG VON "SMURFING"¹



¹„SMURFING“ BESCHREIBT EINE FORM DER GELDWÄSCHE, BEI DER EINE EINHEITLICHE FINANZTRANSAKTION KÜNSTLICH AUFGESPLITTET WIRD, UM Z.B. GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MELDE- UND IDENTIFIZIERUNGSPFLICHTEN ZU UMGEHEN

Im obigen Beispiel werden illegale Gelder aufgesplittet und auf inländische Bankkonten in kleinen Beträgen eingezahlt, die unter dem Schwellenwert liegen, ab dem eine Bank eine Verdachtsmeldung erstatten muss. Von dort wird das Geld auf Offshore-Bankkonten überwiesen, wo das Geld als „Darlehen“ an den Straftäter ausgegeben wird. Alle diese Handlungen können vom Straftäter oder einem Dritten im In- und / oder Ausland getätigt werden.

Risikostaaen

Straftäter bevorzugen bestimmte Staaten, die sich für ihre kriminellen Handlungen und / oder Geldwäsche „anbieten“. In diesen Staaten werden bekanntermaßen illegale Drogen hergestellt und exportiert. Das Bargeld fließt zurück an die kriminellen Vereinigungen in den Drogen-Herstellungsstaaten. Dazu gehören auch Staaten, in denen bisher keine wirksamen Kontrollen von Geldwäscheaktivitäten erfolgen und die der Straftäter als günstig für die Anlage seiner Gelder betrachtet, sowie Staaten, die geographisch gesehen unweit des Ortes der kriminellen Handlungen liegen und in denen ein strenges Bankgeheimnis und wenig Transparenz herrschen. Ein Bankkonto in einem solchen Risikostaat zu haben, kann ein Indiz für Geldwäsche sein. Bargeld in kleiner Stückelung oder in Währungen von Staaten, in denen Einzelpersonen oder Unternehmen keine eingetragenen Geschäfte tätigen, weisen darauf hin, dass die Erträge aus dem Verkauf von Drogen stammen können. Die Menge an Bargeld, die Stückelung und Währungen können für den Transport, den Nachweis einer scheinbar legalen Herkunft des Geldes und das Ausgeben des Geldes hinderlich sein. Aus diesem Grund wird illegales Geld in größere Stückelungen und / oder andere Währungen getauscht. Normalerweise würde eine solche Transaktion von einem Zollbeamten oder der die Einlagen entgegennehmenden Bank als verdächtig eingestuft werden, aber auch der Prüfer kann hier Geldwäsche erkennen, da er das Muster der Transaktionen über einen Zeitraum beobachten kann.

An dieser Stelle soll ein tatsächlicher Fall beschrieben werden: Jemand reist von Kolumbien (Risikostaat) nach Paris und gibt an, dass er 125.000 in Banknoten zu je 500 bei sich trägt. Der Reisende gibt vor, dass der Betrag aus legalen Devisengeschäften in Kolumbien stamme und er das Bargeld in Euro von Kolumbien nach Europa transferiere. Er zahlt das Geld auf sein Bankkonto in Europa ein, fliegt zurück nach Kolumbien und hebt dort von Geldautomaten Bargeld in der Inlandswährung ab. Die Inlandswährung wird dann auf dem Schwarzmarkt vor Ort zu einem rentablen Kurs in Euro getauscht. Die Person fliegt wieder nach Europa und zahlt das Geld auf ihrem Bankkonto ein. Dabei wird das Bargeld beim Zoll deklariert, Gewinne werden erklärt und Steuern gezahlt.

Aus steuerlicher Sicht gibt es keine strittigen Punkte, aber die hohen Transfersummen, die getauschten Währungen, die hohen Stückelungen und das Ursprungsland Kolumbien sollten Verdacht erregen. Denn tatsächlich hilft diese Person einer großen Drogenorganisation in Kolumbien dabei, ihre Gewinne zu waschen, die von Euro in die Inlandswährung getauscht werden, um Zahlungen in Kolumbien zu ermöglichen (Herstellung, Transport, Sicherheit, Investitionen).

Spezifische Indikatoren beim Außenhandel

Vorbemerkungen

In internationalen Veröffentlichungen spricht man hier von handelsbasierter Geldwäsche („Trade Based Money Laundering“). Von diversen Gremien bzw. Organisationen wie der FATF und der Weltzollorganisation wird dies als wichtigste Methode des Geldtransfers und der Wäsche von hohen, durch Straftaten erwirtschafteten Geldsummen gesehen. Die Geldbewegungen schlagen sich in Konsumausgaben nieder oder erfolgen - sichtbar oder verdeckt - durch Geldtransporte per Flugzeug oder Auto bzw. Schmuggel von Waren.

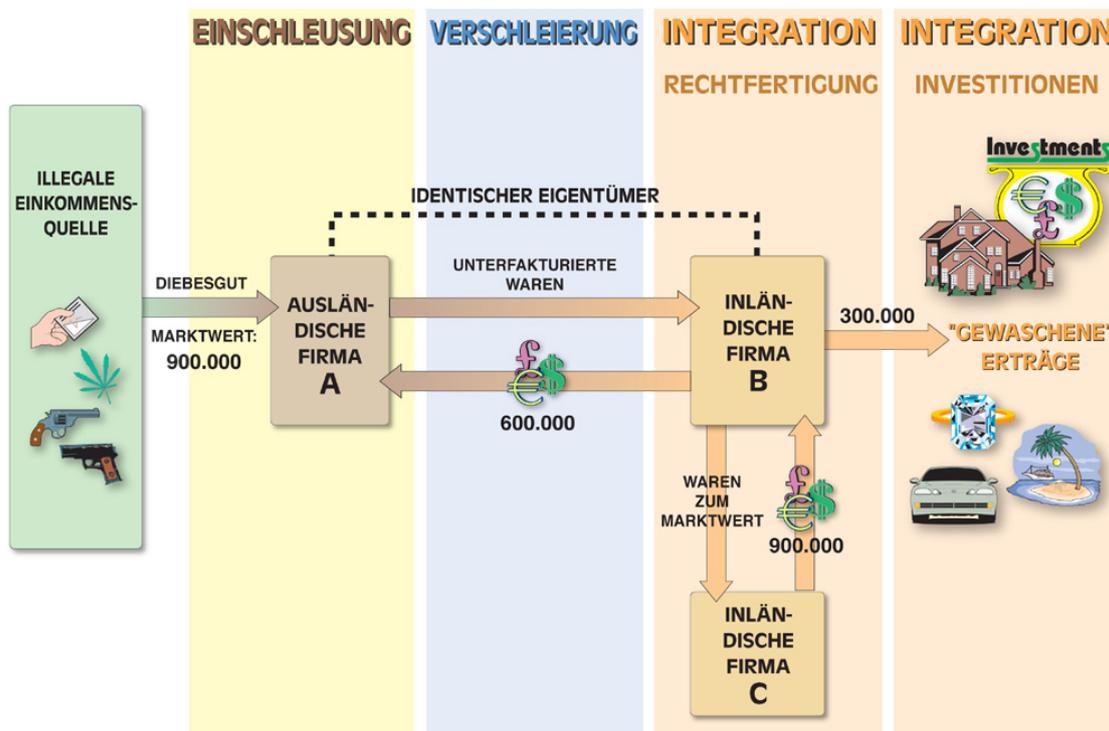
Erträge aus Straftaten müssen häufig in einen anderen Staat transferiert werden, eine illegale Transaktion muss abgewickelt werden und das Geld muss zu einem bestimmten Zeitpunkt an den Straftäter zurückfließen. Es gibt für Straftäter Gründe, Kapital über die Kanäle des Außenhandels scheinbar legal abzuwickeln. Die folgenden Methoden sind gebräuchlich:

Über- und Unterfakturierung

Durch eine Über- oder Unterfakturierung von Im- oder Exporten kann Kapital bewegt und über Güter- oder Kapitalströme gewaschen werden. Eine Über- bzw. Unterfakturierung kann durch Änderung des Preises, der Menge, der Qualität oder einer Kombination dieser Faktoren erfolgen.

	Methode	Merkmal	Verlagerung von Werten
Import	Überfakturierung	Teure Importe	Geld in das Ausland
	Unterfakturierung	Lukrativer Import	Waren in das Heimatland
Export	Überfakturierung	Lukrativer Export	Geld in das Heimatland
	Unterfakturierung	Billige Exporte	Waren in das Ausland

AUF HANDEL BASIERENDE GELDWÄSCHE - UNTERFAKTURIERUNG



Falschangaben

Die auf der Rechnung aufgeführten Waren müssen nicht die tatsächlich im- oder exportierten Güter sein. In den Dokumenten steht ein Preis, der zu den aufgeführten Waren „passt“, aber der tatsächliche Marktwert der im- oder exportierten Waren liegt ggf. um ein Vielfaches höher oder niedriger. Es bedarf einer vor Ort erfolgenden Inspektion, um festzustellen, ob es sich bei den gelieferten Waren um die in Rechnung gestellten Waren handelt. Die gelieferten Waren können de facto strategische Güter sein, Waren mit Beschränkungen (Quoten), Waren mit höheren Importzöllen oder verbotene Güter wie z. B. Rohstoffe für Drogen, Drogen, Waffen oder Scheinwaren (fiktive Güter).

Mehrfachfakturierung

Bei einer Mehrfachfakturierung werden mehrere Rechnungen für dieselben Waren ausgestellt. Mit dieser Methode werden Importzölle umgangen oder Gelder aus Straftaten gewaschen.

Scheingeschäfte

Außerdem gibt es Scheingeschäfte. Waren werden nie geliefert oder Dienstleistungen nie erbracht. Ist jedoch eine Rechnung vorhanden, können Gelder überwiesen oder entgegen genommen werden. So kann Geld sicher über Geschäftskonten laufen, um Erträge vorzutäuschen oder mögliche illegale Handlungen zu verdecken oder abzuwickeln. Mit der heutigen Technik ist es einfach, existierende Rechnungen zu ändern oder fingierte Rechnungen zu erstellen. Angaben über

Unternehmen, die nötig sind, um eine Rechnung zu erstellen, sind problemlos zu beschaffen. Zudem ist es einfach, eine ausländische Firma zu gründen, um Warenlieferungen bzw. Dienstleistungen an sie zu fingieren.

Indikatoren

Ungewöhnliche Herkunft oder ungewöhnlicher Bestimmungsort von Waren

- Staat ist für den Im- oder Export dieser Art von Waren nicht bekannt
- Risikostaaten

Ungewöhnlicher Lieferant oder Käufer

- neu gegründete Unternehmen mit hoher Zahl von Im- und Exporten
- Menge oder Art der Waren passt nicht zum Profil des Lieferanten oder Kunden
- Offshore-Unternehmen als Lieferanten oder Käufer

Ungewöhnlicher Warentransport

- hohe Lieferkosten im Verhältnis zum Warenwert
- Größe bzw. Art der Waren passt nicht zur Liefermethode

Ungewöhnliche Warenbeschreibung

- erhebliche Unterschiede zwischen Zollangaben und Rechnungsangaben
- Warenbezeichnung auf der Rechnung und tatsächlich gelieferte Waren unterscheiden sich stark
- Risikogüter: hochwertige Güter

Ungewöhnliche Preise

- großer Unterschied zwischen angegebenem Wert und Marktwert
- erheblicher Unterschied zwischen versichertem Wert und Rechnungswert

Ungewöhnliche Finanzierung / Zahlungen

- Unterschied zwischen der Herkunft der Waren und dem Bestimmungsort des Geldes (und umgekehrt)
- Unterschied zwischen der gezahlten Summe und dem in Rechnung gestellten Betrag
- Zahlung erfolgt durch ein Offshore-Unternehmen oder von einem Offshore-Bankkonto
- Provisionszahlungen an einen Dritten ohne Nachweis oder wirtschaftlich sinnvolle Begründung

Spezifische Indikatoren bei Darlehen

Vorbemerkungen

Die Kreditaufnahme macht nicht reich und der Schuldendienst macht nicht arm. Darlehen sind daher überwiegend aus steuerlichen Gründen interessant, wenn es sichtbare Verbindungen zwischen Unternehmen gibt. Hier stellen sich Fragen zur Gewinnverlagerung, begrenzten Abzugsfähigkeit von Zinsen und Platzierung von informellem Kapital. Auch bei verdeckten Verhältnissen oder nicht verbundenen Unternehmen können Darlehen in steuerlicher Hinsicht interessant sein. Relevante Faktoren für steuerliche Zwecke sind:

- Die Existenz eines Darlehens,
- Qualifizierung des Darlehens als Darlehen oder informelles Kapital,
- Abzugsfähigkeit von Zinsen und – bei zweifelhaften Forderungen – die Abzugsfähigkeit der Darlehenssumme.

Darlehenskonstruktionen werden häufig zur Geldwäsche genutzt, indem die Herkunft der illegalen Gelder verschleiert wird. Illegal erwirtschaftetes un versteuertes Geld, dessen Herkunft verschleiert wird, oder un versteuerte Erträge aus dem Drogenhandel können genutzt werden, um Immobilien zu erwerben oder den Betrieb eines Unternehmens zu finanzieren. Die relevanten Faktoren sind in diesem Fall folgende:

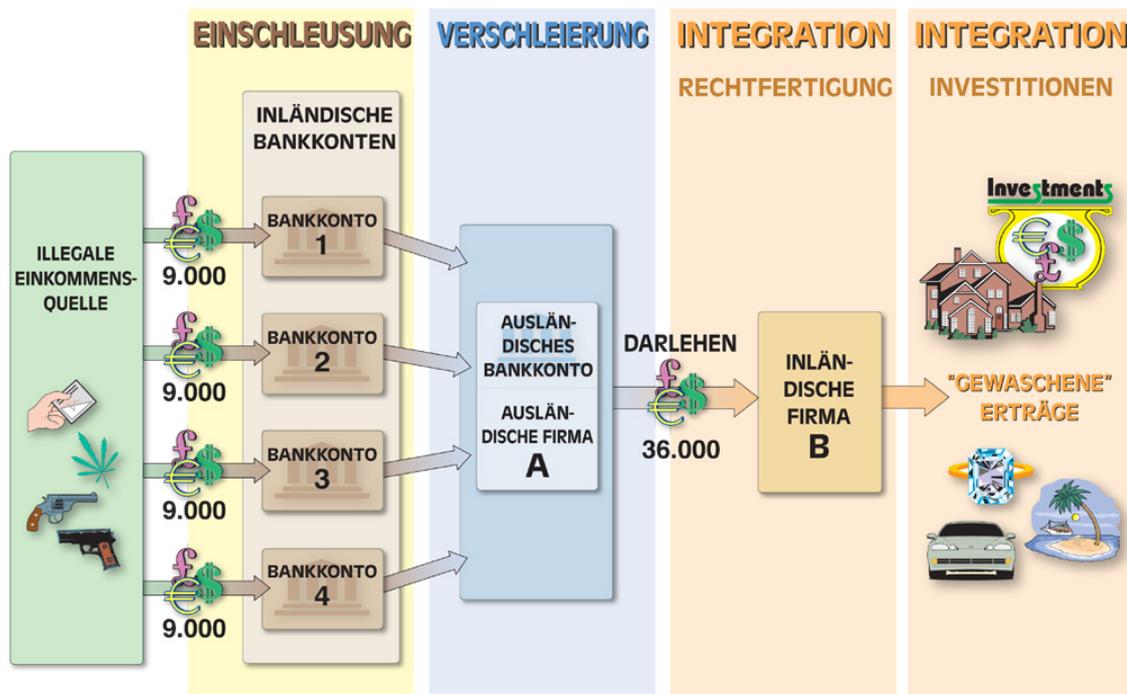
- Die Existenz eines Darlehens,
- Die kriminelle Herkunft des Geldes,
- Das Wissen über die kriminelle Herkunft.

Eine Darlehensstruktur aufzubauen, ist einfach und kostengünstig. Die gebräuchlichste Darlehensform, in der illegal erworbenes Geld eine Rolle spielt, wird im Folgenden erläutert.

Loan-Back-Verfahren

Das Loan-Back-Verfahren ist die bekannteste Form der Geldwäsche in Verbindung mit Darlehen. Prüfer werden sie häufig vorfinden. Bei dieser Konstruktion „leiht“ sich eine Person ihr illegales Geld selbst, ohne dass dies für einen externen Dritten ersichtlich ist. Zu diesem Zweck wird ein Darlehensvertrag mit einem „Freund“ oder „Familienmitglied im Ausland“ aufgesetzt. Der gängigste Darlehensgeber ist hier eine ausländische Offshore-Gesellschaft, die über ein Bankkonto in einem Staat mit strengem Bankgeheimnis verfügt.

GELDWÄSCHE MITTELS FINGIERTER DARLEHEN



In diesem Beispiel verfügt der Straftäter über hohe Summen von Bargeld, die er waschen möchte. Das Bargeld wird auf diverse Bankkonten in Beträgen eingezahlt, die nicht die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden erregen. Diese Beträge werden dann auf Konten einer ausländischen Bank überwiesen, wo sie in einem Konto zusammengeführt werden, das dem ausländischen Unternehmen „A“ gehört, welches wiederum vom Straftäter beherrscht wird. Dieses Geld geht als Darlehen an das inländische Unternehmen „B“ des Straftäters, damit dieser es wieder nutzen kann. In den Büchern des Unternehmens „B“ erscheint das Geld als ein an das Unternehmen „A“ zurückzuzahlendes Darlehen.

Back-to-Back-Darlehen

Ein Back-to-Back-Darlehen ist ein Darlehen, bei dem eine bereits existierende Sicherheit (wie z. B. ein Guthaben auf einem Auslandskonto, die Bareinzahlung eines Betrags) für den Darlehensgeber als Sicherheit dient. Besteht die Sicherheit in Form von Vermögenswerten, die direkt oder indirekt durch eine Straftat erworben wurden, handelt es sich um Geldwäsche. Im Unterschied zum Loan-Back-Verfahren ist der Darlehensgeber hier ein fremder Dritter.

Beteiligung weiterer Straftäter

Zusätzlich zur direkten Beteiligung einer Partei (Loan-Back-Verfahren) oder zweier Parteien (Back-to-Back-Darlehen) kann es einen weiteren Straftäter – im Hintergrund – geben. Die Beteiligung eines Dritten kann darin bestehen, legale Geschäftsaktivitäten über Darlehen zu finanzieren, Kapital zu beschaffen oder illegale Gelder mit legalen Geldern zu vermischen. Beispiel: Ein Straftäter, der illegales Bargeld besitzt, leiht dieses

an das Unternehmen „A“, wobei „A“ verpflichtet wird, ein Darlehen aus eigenen Mitteln an „B“ auszureichen. Das Bargeld des Straftäters dient als Bürgschaft oder Sicherheit für den Darlehensgeber „A“. Der Straftäter erhält – ohne selbst in Erscheinung zu treten – die investierten Gelder oder anders genutzten Mittel über „B“.

Indikatoren

Ungewöhnliche Quelle der Kapitalströme

- Staaten mit strengem Bankgeheimnis und / oder Offshore-Finanzzentren
- Kapitalgewährung erfolgt nicht aus dem Heimatland des Darlehensgebers
- Geld fließt aus nicht ersichtlichem Grund über das Treuhandkonto eines Dritten

Ungewöhnlicher Darlehensgeber

- undurchsichtige Eigentumsverhältnisse des Darlehensgebers
- Darlehensgeber ist ein Nicht-Finanzinstitut (nicht verbunden mit Darlehensnehmer)
- Darlehensgeber sitzt in einem Staat mit einem Offshore-Finanzzentrum oder einem Staat mit strengem Bankgeheimnis

Ungewöhnliche Finanzierung

- es wird nicht nach alternativen Finanzierungen gesucht
- ungewöhnlicher Vertragspartner / keine Geschäfts- bzw. familiären Beziehungen zum Herkunftsland
- keine Nachweise seitens der Vertragspartner
- kein schriftlicher Darlehensvertrag
- Identität des Darlehensgebers nicht geklärt (unbekannter Darlehensgeber)
- keine oder ungenügende Sicherheiten
- unrealistischer Rückzahlungsplan
- Zinssatz weicht erheblich vom marktüblichen Zinssatz ab
- Darlehen wird in bar ausgereicht
- Art der Nutzung der Gelder durch Darlehensnehmer
- Zinszahlungen und Tilgungen erfolgen nicht oder Rückzahlungsplan wird nicht eingehalten
- es werden keine Inkassomaßnahmen ergriffen
- Rückzahlung erfolgt ohne tatsächlichen Kapitalfluss an den Darlehensgeber
- hohe Abschreibung seitens des Darlehensgebers entweder kurz nach Ausreichung des Darlehens oder Jahre später und gestellte Sicherheit war unzureichend

Ungewöhnlicher Darlehensnehmer

- Personen mit geringen Einkünften im Verhältnis zu Darlehens- und Hypothekenverbindlichkeiten
- Personen mit krimineller Vergangenheit oder Vorstrafen

Ungewöhnlicher Besitzer / Nutzer des finanzierten Objekts

- keine Einkünfte im Verhältnis zur marktüblichen Miete
- Personen mit krimineller Vergangenheit oder Vorstrafen
- soziales Netzwerk besteht aus Straftätern

Ungewöhnliche Erklärungen

- es wird keine oder eine unvollständige, unwahrscheinliche oder teilweise falsche Erklärung geliefert
- abgegebene Erklärung kann nur schwer überprüft werden

Spezifische Indikatoren bei Dienstleistern

Vorbemerkung

Dienstleister sind juristische oder natürliche Personen (Unternehmer), die bestimmte Dienstleistungen erbringen, z. B.:

Rechtsdienstleister:

- Rechtsberatung
- Rechtshilfe

Finanzdienstleister:

- Steuerberatung
- Erstellen von Steuererklärungen
- Buchhaltung, Erstellen und Prüfen von Jahresabschlüssen

Trusts oder Unternehmensdienstleister:

- Gründen und Veräußern von Unternehmen oder sonstigen juristischen Personen
- Handeln als Geschäftsführer (director) oder Verwaltungsleiter (secretary) eines Unternehmens bzw. Vermittlung eines solchen
- Bereitstellung eines eingetragenen Sitzes, einer Geschäftsadresse, Korrespondenz- oder Büroanschrift
- Handeln als Treuhänder oder eine ähnliche rechtliche Konstellation
- Handeln als Strohmann / vorgeschobener Geschäftsführer, Verwaltungsleiter oder Anteilsinhaber für den wirtschaftlich Berechtigten / Endbegünstigten

Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird der Straftäter das Knowhow eines professionellen Dienstleisters benötigen. Die Einbindung eines solchen Dienstleisters ist bei bestimmten Transaktionen gesetzlich vorgeschrieben, z. B. die Dienste eines Notars bei der Abwicklung eines Immobiliengeschäfts. Die Beteiligung eines solchen Dienstleisters an einer Transaktion ist für Straftäter günstig, weil:

- Die Art der erbrachten Dienstleistungen bei der Geldwäsche kann hilfreich sein,
- Name und Ruf einer Branche oder einer Gruppe von Geschäftstätigen schafft Vertrauen und gibt der Transaktion den Anschein eines legalen Vorgangs,
- Die Vertraulichkeit durch bestimmte Dienstleister wird gewahrt,
- Treuhandkonten Dritter werden von bestimmten Dienstleistern zur Verfügung gestellt.

Bei Bedarf erbitten Straftäter Dienstleistungen von „ahnungslosen“ Dienstleistern. Es gibt jedoch auch Dienstleister, die wissentlich Dienstleistungen für Straftäter erbringen, um den Transfer illegaler Gelder bewusst zu verschleiern.

Indikatoren

<p><i>Ungewöhnliche Dienstleistung seitens eines Dienstleisters</i></p> <p><i>Auswahl eines ungewöhnlichen Dienstleisters für eine bestimmte Dienstleistung</i></p> <p><i>Unübliche Vergütung für einen Dienstleister</i></p> <p><i>Ungewöhnliche Transaktion, Einkünfte oder Vermögenswerte eines Dienstleisters</i></p>
